

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 50

Artikel: Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

11. December 1880.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer. (Fortsetzung.) — Ueber den Werth der Forts der heutigen Festungen. — Eidgenossenschaft: Volksschaft des Bundesrathes betreffend die Erweiterung des Exerzirs und Schießplatzes in Frauenfeld. Ernennung. Stellen-Ausschreibung. Wechsel des deutschen Militär-Attaché. Tagwacht-Angelegenheit. Der Vorstand der kantonalen Offiziergesellschaft an die Herren Offiziere des Kantons Zürich. Cavallerieverein der Centralschweiz. Der Kantonsrath von Solothurn und das kantonale Militärbudget. Die Versammlung des Offiziervereins der 7. Division. Der Verwaltungs-Offiziersverein der 6. Division. Pferdezuucht. — Verchiedenes: Das militärisch-literarische Bureau Leipzig. Feldwebel Josef Grünwald bei Aspern 1809.

Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer.

(Fortsetzung.)

VI.

Im gegenwärtigen Augenblick, wo das eifrigste Streben vieler unserer Staatsmänner dahin geht, am Militärwesen zu sparen, müssen wir (die Mitglieder der Armee), gedrängt durch die Lage unseres Vaterlandes und die Zeitverhältnisse, mit einer neuen Forderung hervortreten.

Seit 80 Jahren hat man einen wichtigen Theil unseres Militärwesens vernachlässigt, einen Theil desselben, der eines der nothwendigsten Erfordernisse für die Vertheidigung des eigenen Landes ist.

Dieser Theil des Militärwesens begreift in sich die künstliche Vorbereitung des eigenen Landes zum Vertheidigungskrieg. — In erster Linie kommen bei dieser in Anbetracht die Befestigungen.

VII.

Befestigungen sollen die Operationen stützen, die Kriegsvorräthe und Militär-Etablissements gegen feindliche Unternehmungen sichern, Wege und Fluß-übergänge sperren, uns das Debouchiren aus den Defileen der territorialen Vertheidigungslinien ermöglichen, uns gegen Ueberraschung sichern, dem Heer oder Heerestheilen, die Unfälle erlitten haben, eine sichere Zuflucht bieten.

Befestigungen und feste Stützpunkte kann eine in Folge zu kurz bemessener Instruktionszeit nur mangelhaft ausgebildete Miliz am wenigsten entbehren. Ohne solche wird sie Gefahr laufen, von dem Feind durch einen großen Schlag vernichtet zu werden. Schwerlich wird es ihr gelingen, dem eingedrungenen Gegner einen zähen, schwer zu bewältigenden Widerstand zu leisten, wie ihn ein Vertheidigungskrieg, der von Erfolg gekrönt sein soll, erfordert.

Erinnern wir uns, Zweck des Vertheidigungskrieges ist Zeitgewinn (der des Angriffskrieges Raumgewinn). Der erstere wird am ehesten erreicht (der letztere am ehesten vereitelt) durch Befestigungen.

Größere Befestigungen (Centralplätze und verschanzte Stellungen), die strategisch richtig (an Punkten wo sie der Feind angreifen muß und nicht unbeachtet lassen darf) angelegt sind und mit allen Mitteln der Kunst verstärkt, und entschlossen vertheidigt werden, sind sehr geeignet, das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen. — Ihre Einnahme erfordert viel Zeit, große Vorbereitungen und gewaltige, mit großen Opfern verbundene Anstrengungen.

Der Angreifer erschöpft bei den Schwierigkeiten der Belagerung seine Kräfte; die Verluste, welche er durch die Geschosse des Feindes, seine sonstigen Vertheidigungsanstalten und durch Krankheiten erleidet, können das ursprüngliche Mißverhältniß ausgleichen und gestatten vielleicht einen Wechsel der Rollen, so daß am Ende der ursprüngliche Vertheidiger selbst zum Angriff übergehen kann und der frühere Angreifer sich auf die Vertheidigung beschränken muß.

VIII.

Mit überschwenglichen Phrasen, die oft geeignet gewesen, an dem gesunden Verstand der Betreffenden zu zweifeln, suchte man in früherer Zeit bei uns über die gebieterische Nothwendigkeit von Befestigungen hinweg zu kommen.

Es ist schwer zu entscheiden, ob Selbstüberschätzung, gänzlicher Mangel an Verstandniß für die Erfordernisse des Krieges oder nur das Bestreben, die großen finanziellen Opfer, welche Befestigungen erfordern, um jeden Preis zu vermeiden, an dieser durch Jahrzehnte fortgeführten Täuschung des Volkes Schuld waren.

Statt Befestigungen erbaute man dagegen im Gebirg sogenannte Militärstraßen, die für den Handel und Verkehr von Wichtigkeit sind, deren militärische Bedeutung man aber wenigstens in einigen Fällen in Zweifel ziehen darf.

Ebenso wurde bei dem Bau von Eisenbahnen, um Subventionen vom Bund zu erhaschen, ihre strategische Wichtigkeit in bestimmten Fällen hervorgehoben.

Im Allgemeinen möchten wir uns aber die Behauptung erlauben, daß die zahllos vermehrten Kommunikationen zwar den Wohlstand des Landes gefördert, doch die Vertheidigung desselben ungleich mehr erschwert als erleichtert haben.

Allerdings die für solche strategische (?) Zwecke verausgabten Millionen werden wir nicht zurück erhalten, aber dem Wunsche wollen wir Ausdruck geben, daß man fernerhin denjenigen Theil unseres Militärwesens, der für die Vertheidigung des eigenen Landes von der höchsten Wichtigkeit ist, nämlich die Befestigungen, nicht mehr ganz vernachlässigen wolle.

IX.

Schon vor vielen Jahren hat der Verfasser dieses in seinem Artikel über natürliche und künstliche Befestigung (Jahrg. 1865 Nr. 4—13) und über die großen Mandovir- und Centralplätze (Jahrg. 1866 Nr. 4—7) auf die Wichtigkeit der Landesbefestigung hingewiesen.*)

Von da an ist der Verfasser in jedem Jahrgang auf die Nothwendigkeit der Befestigungen zurückgekommen. — Auch heute wieder muß er das schon oft besprochene Thema behandeln.

Die erste Begeisterung, zu welcher der Antrag des Herrn Nationalrath Rymiker und die vielen Broschüren, welche die Nothwendigkeit der Landesbefestigung darlegten, den Anstoß gaben, ist verschwunden.

Durch Hinausschieben der Frage wurde das Interesse abgeschwächt — doch eine große Verantwortung nehmen diejenigen auf sich, die durch Verschleppen der Entscheidung die Inangriffnahme der Landesbefestigung zu verhindern suchen.

Unsere Aufgabe in den folgenden Blättern wird es nicht sein, Vorschläge zu einem neuen System der Landesbefestigung zu machen, sondern die Nothwendigkeit derselben für die Vertheidigung und den Schutz unseres Vaterlandes neuerdings darzulegen.

Wir bilden uns dabei nicht ein, daß wir dieses besser vermöchten, als es bereits vielfach geschehen ist, unser Zweck ist nur, die Frage, welche eingeschlagen scheint, womöglich wieder zu wecken und die Aufmerksamkeit auf die eminente Wichtigkeit derselben zu lenken.

*) Es war dieses der zweite und dritte Artikel, welchen er in diesem den Interessen des schweizerischen Wehrwesens gewidmeten Blatte veröffentlicht hat. Der erste behandelte die Friedensorganisation eines Milizheeres (Jahrg. 1864 Nr. 32—33); in diesem hatte er versucht, die Nothwendigkeit der Centralisation des schweizer. Militärwesens und die Grundzüge einer zweckmäßigen Organisation desselben darzulegen.

X.

Ein zweckmäßiges System der Landesbefestigung ist eine wesentliche Bedingung eines kräftigen Vertheidigungskrieges. — Kann kein anderer Staat Befestigungen entbehren, so ist dieses bei uns, wenn wir uns überhaupt wehren wollen, in erhöhtem Maße der Fall. — Doch auch bei den vorzunehmenden Befestigungen gilt der Grundsatz, welchen wir bei dem Heeresystem hervorgehoben: die Befestigungen müssen im Verhältniß zu unsern Mitteln stehen, mit Wenigem kann man Nützliches schaffen, wenn man das richtige Verständniß hat.

Die Punkte und den Zweck der Befestigungen bestimmt die Strategie. Der Vertheidigungs- oder Kriegsplan muß auf diese gegründet oder, wenn man will, die Befestigungen nach ihm eingerichtet werden.

Die Ausführung der Fortifikationen ist Sache der Kriegingenieure; eine Stimme bei derselben muß der Taktiker und der Artillerist haben.

Befestigungen schützen gegen Ueberraschungen, machen sie weniger gefährlich; sie bieten den Truppen bei Unfällen eine Zuflucht; nöthigen den Feind zu zeitraubenden Vorbereitungen. Milizen und des Krieges ungewohnte Soldaten können Befestigungen am wenigsten entbehren.

Ohne Befestigungen ist ein erfolgreicher Vertheidigungskrieg ein noch ungelöstes Problem.

Befestigungen sind das Mittel, welches der Staatsmann und Militär in einem Lande, welches das Milizsystem angenommen hat, gegenüber der größern Mandovirfähigkeit stehender Heere in die Waage legen muß.

Im freien Felde sind (man muß dieses zugeben, wenn man sich nicht selbst täuschen will) Milizen den Soldaten stehender Heere nicht gewachsen. Die bessere Ausbildung der Truppen, besonders aber die bessere Führung würde entscheiden; in Verschanzungen, hinter mit schwerem Geschütz versehenen Wällen ist der Milizsoldat unangreifbar und dem des stehenden Heeres überlegen. Versucht der Feind den gewaltsamen Angriff, so wird er von hundert neunundneunzig Mal mit furchtbaren Verlusten abgewiesen; schreitet er zum methodischen Vorgehen (der Belagerung), so ist während diesem den Milizsoldaten und ihren Führern in der praktischen Schule des Krieges Gelegenheit geboten, sich auszubilden.

Der Unterschied der bessern Ausbildung und Führung verschwindet — denn im Kriege wird der Fortschritt ein rascher sein — im Krieg lernt man eben den Krieg am besten.

Mit einem Wort, Befestigungen sind eine nothwendige Ergänzung des Milizsystems. Erst durch Befestigungen erhält diese seinen vollen Werth.

XI.

Bei unsern Verhältnissen wäre ein rationell angelegtes Befestigungssystem der beste Bürg, nicht in die Kriege der Nachbarstaaten verwickelt zu werden.

Die größte Gefahr für die Schweiz liegt darin,

daß ein Staatsmann oder General hofft, durch einen raschen Schlag unser Heer unschädlich machen und sich in den Besitz unseres Landes und seiner Hülfquellen zu setzen. Diese Gefahr verschwindet zum größten Theil, wenn Befestigungen einen langen, schwer zu bewältigenden Widerstand in Aussicht stellen.

Es ist dieses in diesen Blättern zwar schon oft gesagt worden, doch die Sache ist von solcher Wichtigkeit, daß sie nicht genug wiederholt werden kann. Bis jetzt ist die Richtigkeit der Behauptung noch nicht in das Volk gebrungen, doch ebenso wenig hat es Jemand versucht, sie zu entkräften und zu widerlegen.

XII.

Den Vortheil, den Befestigungen in Bezug auf die Vertheidigung des eigenen Landes gewähren, kann man vernünftiger Weise nicht bestreiten — doch sagt man, die Anlage von Befestigungen und die Anschaffung von schwerem Geschütz übersteige unsere Mittel. — Doch was es kosten würde, wenn unser Land der Kriegsschauplatz feindlicher Armeen würde, das wird nicht berücksichtigt. Was die Kriegsjahre 1798—1800 die Schweiz gekostet haben, ist vergessen. — In Nr. 20 dieses Jahrganges ist an Hand der offiziellen Daten der Nachweis geleistet worden, daß, wenn die Schweiz eine Kriegslast wie Frankreich in Folge des Feldzuges 1870/71 übernehmen müßte, im Verhältniß der Einwohnerzahl auf die Schweiz 1093 Millionen Franken entfallen würden.

Nur weil man in der Schweiz die Schrecken des Krieges, dieser furchtbaren Geißel der Menschheit, nicht kennt, findet man die Opfer, welche der Erhaltung des Friedens gebracht werden sollen, zu groß.

Die Eidgenossen in alter Zeit waren ungleich weniger wohlhabend als ihre Nachkommen. Sie haben gleichwohl die Mittel gefunden, die Existenz des Staates durch Befestigung ihrer sämtlichen Städte sicher zu stellen.

Nicht die Mittel fehlen uns, wohl aber der Wille, sie dem Vaterland zum Opfer zu bringen; entweder die Opferfreudigkeit für das allgemeine Wohl, die Vaterlandsliebe hat abgenommen, oder es fehlt gänzlich das Verstandniß für das, was ein Vertheidigungskrieg überhaupt erfordert.

Doch wozu bringen wir unserm Militärwesen überhaupt Opfer, wenn man einen wichtigen Theil desselben so vernachlässigt, daß dessen Mangel die Möglichkeit der Lösung der Aufgabe der Armee in Frage stellt? — Man darf nicht vergessen, daß, wenn der Zweck nicht erreicht wird, die ganzen demselben geopfertem Summen verlorenes Geld sind!

Doch wir wiederholen, auch mit geringen Mitteln läßt sich Manches für eine kräftige Vertheidigung unseres Landes schaffen. — Doch man muß mit den Mitteln rechnen, die einem zu Gebote stehen. Mit diesen muß man den angestrebten Zweck möglichst gut zu erreichen suchen.

Auch dem General im Felde würden einige Di-

visionen mehr die Lösung der Aufgabe erleichtern, wenn sie ihm aber nicht zur Verfügung stehen, muß er sehen, wie er mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften den Zweck erreicht. Ebenso muß es die strategische Kommission, welche das Landesbefestigungssystem ausarbeiten soll, machen; nicht weniger wird der Kriegingenieur mit den ihm bewilligten Mitteln auskommen müssen.

(Schluß folgt.)

Ueber den Werth der Forts der heutigen Festungen.

Als nach dem Kriege von 1870/71 sich das Bedürfniß geltend machte, einerseits die eroberte Festung Straßburg, andererseits eine Anzahl deutscher Hauptwaffenplätze bei ihrem Umbau mit einem zusammenhängenden Gürtel von Forts zu umgeben, da waren sowohl die ungeheure Wirksamkeit der modernen Belagerungsgeschütze — sich kennzeichnend in größerer Schußweite, erhöhter Treffsicherheit, größerer Zerstörungskraft, Gebrauch des indirekten Schusses — als auch der Nutzen, den die Kriegführung aus der neuen Gestaltung aller Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse der Völker, der Vermehrung der Kommunikationen, vor allen Dingen der Eisenbahnen zog, die maßgebenden Faktoren, welche die neue Festungs-Baufunkst der Anlage und Ausrüstung ihrer Neubauten zu Grunde legte.

So bedeutend auch die Fortschritte sind, welche mit dem Jahre 1870 insbesondere die deutsche Befestigungskunst gemacht hat, so dürfte es doch gestattet sein, die Aufmerksamkeit auf einige Punkte hinzuweisen, welche bei Betrachtung der Anlage der heutigen Forts, sowie der Art, wie ihr Angriff und ihre Vertheidigung möglicherweise sich in Zukunft gestalten wird, Erwägung verdienen.

Zunächst verleitete der Wunsch, die Hauptfestung selber durch die weitreichenden Batterien des Angreifers möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere nicht einem Bombardement ausgesetzt zu sehen, dazu, die Außenforts auf eine Entfernung vorzulegen, welche diesem Umstande Rechnung tragen sollte; man beachtete aber dabei nicht genügend, daß hiermit auch eine direkte Unterstützung aus der Festung erschwert würde und daß diesem Mangel nur durch eine um so größere Selbstständigkeit der einzelnen Forts abgeholfen werden könnte.

Denn wenn auch jedes einzelne Fort, mit genügenden Unterkunftsräumen für Mannschaft, Munition, Geschütz, Proviant u., insofern als selbstständig bezeichnet werden kann, als es eine geraume Zeit, bevor der Angreifer seine volle Kraft dagegen wendet, sich selbst genügt, so ist doch eben der Begriff der Selbstständigkeit nur bis zu diesem Punkte zulässig. Die Hauptthätigkeit, welche von den Wällen des Forts gegen den Angreifer ausgehen hat, soll in der Ausnutzung der Ueberlegenheit des eigenen Artilleriefeuers über das des Feindes bestehen. Betrachten wir das genauer.

Zunächst tritt uns hier die geringe Dotirung mit Geschützen entgegen, wie es ja bei der Länge der Facen zwischen 75—125 Meter in den Flanken von 50—70 Meter auch nicht anders möglich ist. Ferner gleichen die auf den Wällen stehenden Geschütze, von der Seite durch hohe Traversen gedeckt, Geschützen, welche durch Scharten feuern, und können daher von der Ferne mit eben der Sicherheit bekämpft werden, wie die auf den Wällen von Straßburg 1870, wo schließlich kaum noch ein Geschütz sich zu zeigen wagte. Sind auch die Bedienungsmannschaften hinter der Erdbrustwehr besser gedeckt wie früher, so wird andererseits dieser Vortheil wieder aufgehoben durch die größere Präzision der heutigen Geschütze. Aller Berechnung nach dürfte daher die Vertheidigung der Forts durch Artillerie, sobald der Angreifer eine genügende Anzahl von Angriffsbatterien entwickelt hat, bald lahmsgelegt sein, wobei man nicht außer Acht lassen darf, daß so schwere Kaliber, wie 15 cm.-Ringkanonen, nicht so bald aus dem feindlichen Feuer in die zu ihrer Aufnahme bestimmten Hohltraversen hineingebracht werden können.

Man hat diese Schwäche des Artilleriefeuers aus den Forts